



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-135/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Krautz		29.05.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Benennung von Straßen im Zeuthener Winkel

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.06.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Im Bebauungsplan B 115-3 Zeuthener Winkel Mitte sind die Straßen B und C als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Sie sind Voraussetzung für die Erschließung der Bauflächen. Mit der Vermarktung der Baugrundstücke wurde begonnen. Es ist sinnvoll, den Erwerbern rechtzeitig eine Grundstücksanschrift zuzuteilen und Behörden und Medienträger darüber zu informieren.

Die vorhandenen Straßen in den Baugebieten Zeuthener Winkel Nord und Süd tragen Namen von deutschen Malern des 19. Jahrhundert. Der Ring (Straße C) soll ebenfalls nach einem/einer Maler*in aus dieser Zeit benannt werden.

Für die Straße B wird die Bezeichnung „Samariterweg“ vorgeschlagen. Diese Straße hat keine direkte Verbindung zu den nach Malern benannten Straßen im Zeuthener Winkel und kann einen davon unabhängigen Namen erhalten.

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung über Straßenbezeichnungen zuständig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet B 115-3 Zeuthener Winkel Mitte.

Die Straße C erhält die Bezeichnung:

- „Ernst-Ludwig Kirchner“ (impress. Maler) oder
- „Erich Mendelsohn“ (jüd. Architekt) oder
- „Oskar Schlemmer“ (Maler, Bildhauer und Designer) oder
- „Hannah-Höch-Ring“

Die Straße B erhält die Bezeichnung:

- „Samariterweg“
- „Julie-Wolfthorn-Allee“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n